

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufgrund der Vielzahl von Belegungsverträgen ist es notwendig, dass unsere Mieter die gemeinsamen „Spielregeln“ in Form der Hausordnung und dieser AGB mit Unterzeichnung des Belegungsvertrages akzeptieren. Wir möchten damit unnötige Auseinandersetzungen vermeiden und für alle Beteiligten verlässliche Grundlagen schaffen. Das Pfadfinderzentrum Donnerskopf unterscheidet sich in Preis und Leistung von einem Hotel. Das Engagement unserer Gäste, insbesondere beim Beziehen der Betten, bei der Küchenbenutzung, bei der Müllentsorgung und der Vorreinigung von Fluren, Schlaf- und Tagesräumen ist deshalb unerlässlich.

Generelles zum Pfadfinderzentrum Donnerskopf

Das Haus 1 verfügt über 50 Betten, Haus 2 über 30 Betten, so dass eine Maximalbelegung von 80 Personen zulässig ist.

Es gelten die im Belegungsvertrag vereinbarten Preise, die sich aus der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisliste ergeben.

Haustiere (Hunde, Katzen etc.) dürfen nicht mitgebracht werden.

Die Ausübung des Hausrechts verbleibt beim Vermieter. Es wird i.d.R. durch den diensthabenden Zivildienstleistenden bzw. Hausmeister wahrgenommen. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder die AGB kann ein Gast des Pfadfinderzentrums Donnerskopf verwiesen werden. Dabei behält der Vermieter den Anspruch auf Bezahlung bereits gebuchter und nicht in Anspruch genommener Leistungen.

Personen, die ihren Lebensunterhalt durch Betteln oder Hausieren bestreiten, sowie Personen, die unter Alkohol- oder Drogen-Einfluss stehen, bleiben von der Aufnahme im Haus ausgeschlossen. Gewerbetreibende finden ebenso keine Aufnahme, sofern sie beabsichtigen im Haus gewerblich tätig zu sein.

Zur Übernachtung muss dreiteilige Bettwäsche benutzt werden (Laken, Bett- und Kopfkissenbezug). Sie kann auch im Pfadfinderzentrum Donnerskopf geliehen werden. Die Benutzung von Schlafsäcken (auch DJH-Schlafsäcken) ist nicht gestattet. Bei Benutzung der Betten ohne geeignete Bettwäsche berechnet das Pfadfinderzentrum Donnerskopf Reinigungskosten für Kopfkissen, Oberbett und Matratzenbezug.

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen geparkt werden. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Pfadfinderzentrums Donnerskopf befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Pfadfinderzentrum Donnerskopf oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

Im Haus stehen Cola, Fanta, Limo, Apfelsaft, Orangensaft, Wasser, Apfelwein und Bier zum Verkauf bereit.

Generelles zum Belegungsvertrag

Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.

Im Falle einer Absage stellen wir folgende Gebühren als pauschalierten Schadensersatz (für entstandene Verwaltungskosten und für nicht mehr zu belegende Plätze) in Rechnung:

Bei Absagen bis 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung:

€ 50,00. Dies bedeutet, dass die im Belegungsvertrag genannte Anzahlung als pauschalierte Bearbeitungsgebühr bei uns verbleibt.

Bei Absagen bis 2 Monate vor Beginn der Belegung:

20 % der Mindestbelegung pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum, mindestens € 80,00 für das kleine Haus, mindestens € 175,00 für das große Haus.

Bei Absagen bis 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung:

50 % der Mindestbelegung pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum, mindestens € 100,00 für das kleine Haus, mindestens € 175,00 für das große Haus.

Danach werden pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum 100 % der Mindestbelegung, mindestens aber € 135,00 für das kleine Haus, mindestens € 225,00 für das große Haus fällig.

Dem Mieter ist der Nachweis möglich, dass dem Vermieter kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Sollten die dem Vermieter durch die Absage entstandenen Kosten nachweisbar höher sein als die genannten Pauschalbeträge, so wird vom Mieter dieser Betrag geschuldet. Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden. Die geleistete Anzahlung von € 50,00 verbleibt in jedem Fall als Bearbeitungsgebühr beim Vermieter.

Nach Ihrer Belegung stellen wir eine Rechnung, die innerhalb 10 Tagen fällig wird und auf unser Konto 0031004446 bei der Sparkasse Wetterau, BLZ 518 500 79 zu überweisen ist.

Generelles zur Haftung und Vertragserfüllung

Ab Abreisetag ist das Haus besenrein in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es vom Mieter in Empfang genommen wurde. Schäden, Verluste oder außergewöhnliche Verschmutzungen des Pfadfinderzentrums Donnerskopf oder seiner Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Es gilt der Neupreis oder der Preis für eine Ersatzbeschaffung. Der/die Gruppenleiter/in haftet gegenüber dem Vermieter für jegliche entstandenen Schäden an Inventar, Gebäude und Gelände, die durch Mitglieder der Gästegruppe verursacht worden sind. Schäden werden dem Gruppenleiter mit der Belegungsrechnung in Rechnung gestellt. Eine eventuelle Schadensregulierung innerhalb der Gruppe oder mit einem Versicherer ist nicht Sache des Vermieters.

Der Vermieter haftet nicht für Sachen des Mieters, insbesondere nicht für Geld und Wertgegenstände, es sei denn ein Schaden ist nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Vermieter, eines seiner Organe oder eines Erfüllungsgehilfen in Ausübung seiner Tätigkeit verursacht worden. Dasselbe gilt für körperliche Schäden des Mieters.

Erfüllungsort für alle Leistungspflichten des Mieters ist der Sitz des Vereins „Verwaltungsrat des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder – Land Hessen – e.V.“ in Bad Nauheim

Gerichtsstand ist am für den Sitz des Vereins zuständigen Gericht (AG Friedberg bzw. LG Gießen), soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist.

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.